



Inhalt:

Sonderführungen in der Kunsthalle Erfurt

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Stadtrates

Seite 8 bis 15

- > Versteigerungstermin Fundsachen
- > Aufforderung zur Erfassung Wehrpflichtiger
- > Einreichung Wahlvorschläge Wiesenhügel
- > Beschlüsse zum Grundstücksverkehr
- > Fundverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

Seite 15 bis 16

- > Ausschreibungen:
Baufträge/Immobilien/Sonstige

Seite 16 bis 20

- > Ortsteilbegehung
- > Neue Anschriften
- > Auszeichnung ÖKOPROFIT
- > Erfurter Feuerwehr mit Jubiläum
- > Umbau der Mikwe

„Wetten, dass....?“ live aus Erfurt

Morgen Abend zur besten Sendezeit heißt es zum 187. Mal: „Wetten, dass...?“. Bereits zum 5. Mal wird Europas erfolgreichste Fernsehshow live aus Erfurt gesendet und die Messehalle dafür zu einem riesigen Studio hergerichtet. Moderator Thomas Gottschalk weiß die Vorzüge der Thüringer Landeshauptstadt sehr zu schätzen und kommt immer wieder gern nach Erfurt. Auch dieses Mal wird sich unsere Stadt von ihrer besten Seite präsentieren und Sie können dazu beitragen. Am Anfang der Sendung wird das Geheimnis um die Stadtwette gelüftet und dann gilt es, sich bereitzuhalten und mitzumachen! Also, morgen Abend, 20.15 Uhr wird es spannend. Schauen Sie im ZDF den Start zur Sendung und dann raus dem Wohnzimmer! Auf geht's dorthin, wohin und wozu auch immer Thomas Gottschalk uns Erfurter herausfordert. Ein spektakulärer Abend erwartet uns und Sie können live in der ersten Reihe dabei sein und nicht nur zu Hause in der ersten Reihe sitzen.



Einen ganz besonderen Einblick in die Werke der Klassischen Moderne ermöglichen geführte Bildbetrachtungen wie hier in Heinrich Campendonks „Pierrot mit Schlange“ um 1923. Foto: Stadtverwaltung Erfurt

Bild der Woche

Spaziergänge durch acht Jahrzehnte Kunstgeschichte in der Kunsthalle

57 Gemälde und Skulpturen von 37 renommierten Künstlern aus dem Kaiser Wilhelm Museum in Krefeld sind noch bis zum 2. Mai zu Gast in der Kunsthalle Erfurt. Ein Rundgang durch die Ausstellung gleicht einem Spaziergang durch acht Jahrzehnte Kunstgeschichte: von den Anfängen des Impressionismus bis zur europäischen Nachkriegsmoderne.

Die Ausstellung bietet dem Auge ein Fest der Farben und Formen – z. B. die zwischen Orange, Pink und Blau changierende Farbigekeit bei Monet, die intensive Leuchtkraft des kleinen Hinterglasbildes „Pierrot mit Schlange“ von Heinrich Campendonk (siehe Foto), der symphonische Farbenklang des Kandinsky-Gemäldes aus der Übergangsphase zwischen letzten figürlichen Andeutungen und einer reinen Aurenmalerei, der trockene Farbauftrag auf grobem Rupfen bei Heckels Flusslandschaft oder das wunderbar strahlende Blau von Yves Klein.

Um sich in Ruhe und mit Freude den „Farbwelten“ widmen zu können, kreierte die Kunsthalle die Reihe „Bild

der Woche“. Sie findet jeweils mittwochs um 12:30 Uhr statt und rückt ein auserwähltes Kunstwerk in den Mittelpunkt der 30-minütigen Bildbetrachtung. Als „Bild der Woche“ werden präsentiert: Campendonk „Bayerische Landschaft“, Erich Heckel „Badende in der Bucht“, Ernst Ludwig Kirchner „Die Familie“, Kandinsky „Sintflut I“, Max Ernst „Marine verte“, Piet Mondrian „Tableau No. VII“, Yves Klein „Monochrom blau“ und Antoni Tàpies „Weißes Oval“.

Das Bild der Woche am kommenden Mittwoch, den 3. März ist das Gemälde „Kleines Kind neben dem Birkenstamm“ von Paula Modersohn-Becker aus dem Jahre 1904. Paula Modersohn-Becker, deren Leben sich hauptsächlich im Umkreis der Worpsweder Malerschule abspielte, ist eine der bedeutendsten Vertreterin des frühen Expressionismus.

Öffentliche Führungen finden immer sonntags 11:15 Uhr und donnerstags 18 Uhr statt. Darüber hinaus stehen Audioguides für individuelle Führungen zur Verfügung.

Dem Verborgenen auf der Spur

5. Tag der Archive in Erfurt

Anlässlich des durch den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare initiierten 5. Tages der Archive öffnen sich am Samstag, dem 6. März die Türen zu einigen archivarisches Schatzkammern: Wolfgang Brunner, Außenstellenleiter der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Außenstelle Erfurt, Dr. Michael Matscha, Direktor des Bistumsarchiv Erfurt, und der Stadtarchivdirektor der Landeshauptstadt, Dr. Rudolf Benl, ebnen den Erfurtern den Weg zu ansonsten oftmals verborgenen Kostbarkeiten.

Durch den Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat sich die Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit deutlich verstärkt und deutlich mehr Menschen sind daran interessiert, ein Archiv einmal von innen zu sehen. Wie beim letzten Tag der Archive soll es daher am Samstag nächster Woche möglich sein, im Rahmen einer deutschlandweiten Aktion diesem Bedürfnis gerecht zu werden und ein breiteres Publikum mit spannenden Angeboten in die Archive zu locken.

Das Stadtarchiv der Landeshauptstadt bietet Film- und Fotobeiträge des „alten“ Erfurter Lebens; präsentiert Bauzeichnungen Erfurter Architekten; informiert über genealogische Forschungsmöglichkeiten und beleuchtet mittels einer Ausstellung eine typische Erfurter Altstadtgasse. Das Bistumsarchiv hingegen zeigt digitalisierte Filme aus den Jahren 1937 bis 1990, darunter Aufnahmen der Fronleichnamprozession in Erfurt von 1937, der Elisabeth-Jubiläen 1957 und 1981 sowie Filmaufnahmen der Ereignisse der Wendejahre 1989/90. Darüber hinaus gibt es in der BStU-Außenstelle Erfurt neben stündlichen Führungen durch Karteien und Magazine auch Filme der Staatssicherheit sowie verschiedene Ausstellungen zu sehen. Die Ausstellung „Westpolitiker privat in Thüringen“ portraitiert u. a. Helmut Kohl, Franz Josef Strauß und Willy Brandt, darüber hinaus widmet sich eine Ausstellung Hugo Dornhofer und eine dritte „Sicherheitsbereich DDR“ thematisiert die Geschichte, Struktur, Methoden und Arbeitsweise des MfS im Bezirk Erfurt. Mit Unterstützung des Vereins „Freiheit e. V.“ wird zudem die Kunstaussstellung „Auskünfte“-Thüringer Künstler auf dem Petersberg gezeigt. Es können Anträge auf persönliche Akteneinsicht gestellt werden.

➔ <http://www.tagderarchive.de> ■



Auf dieses Motiv wurde unsere Leserin Antonia Markart im Erfurter Steiger aufmerksam. Herzlichen Dank für die Einsendung!

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ mit der Kamera festgehalten haben und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, senden Sie uns Ihr Foto – digital oder auch gern als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an ➔ amtsblatt@erfurt.de ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 03.03.2010 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.01.2010
6. Aktuelle Stunde
7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1. Öffentliches Baumkataster und öffentliche Informationen über Baumfällungen
Drucksachen-Nr. 0744/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.2. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV477 „Espachstraße“
Drucksachen-Nr. 0790/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3. Erfurt gentechnikfrei
Drucksachen-Nr. 1633/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.4. BRV 603 „Wohnbebauung Barbarosahof“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 1639/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.5. VS015 - Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“
Drucksachen-Nr. 2354/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.6. Energieeffizientes Bauen städtischer Gebäude
Drucksachen-Nr. 2512/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.7. Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an Leistungsbezieher gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes
Drucksachen-Nr. 2637/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.8. Lutherprojekt „Himmelszeichen“ im Jahr 2010
Drucksachen-Nr. 2686/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.9. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit dem Ilm-Kreis - Vertragsänderung
Drucksachen-Nr. 2690/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2010 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 2695/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11. Nachbenennung von Aufsichtsratsmitgliedern der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 0016/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.12. Schaffung von Kurzzeitparkplätzen vor Kindertagesstätten in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0022/10, Einr.: Fraktion CDU
- 9.13. Antrag zur Förderung des Eisschnelllauf Welt-Cup am 06./07.03.2010 in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0049/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.14. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2010
Drucksachen-Nr. 0050/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15. Wohnen im Klassenzimmer
Drucksachen-Nr. 0149/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.16. Entsendung eines Verbandsrates in den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen
Drucksachen-Nr. 0198/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.17. Geschäftsführerangelegenheiten
Drucksachen-Nr. 0201/10, Einr.: Fraktion FDP
- 9.18. Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richter für die Sozialgerichtsbarkeit
Drucksachen-Nr. 0222/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.19. Neuausrichtung der Tochterunternehmen der ThüWa ThüringenWasser GmbH
Drucksachen-Nr. 0225/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.20. Mandatswechsel im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
Drucksachen-Nr. 0263/10, Einr.: Fraktion CDU
- 9.21. Mandatswechsel - Verbandsrat Sparkassenzweckverband Mittelthüringen
Drucksachen-Nr. 0266/10, Einr.: Fraktion CDU
- 9.22. Wahl des 2. Stellvertreters eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschusses
Drucksachen-Nr. 0327/10, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.23. Erhalt der biologischen Vielfalt
Drucksachen-Nr. 0332/10, Einr.: Fraktion CDU
- 9.24. Prioritätenlisten Entwicklungsschwerpunkte
Drucksachen-Nr. 0344/10, Einr.: Fraktion FDP
- 9.25. Prüfauftrag Rechenzentrum
Drucksachen-Nr. 0346/10, Einr.: Fraktion FDP
- 9.26. Kulturelles Jahresthema - Gesamtmarketingkonzept
Drucksachen-Nr. 0347/10, Einr.: Fraktion FDP
10. Informationen

gez. T. Thierbach
Bürgermeisterin

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0052/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Unaufschiebbar Ausgaben für „Luther. Der Aufbruch“

Genaue Fassung:

01 In der Anlage 1 zum Beschluss zur Drucksache 2474/09 „Unaufschiebbar Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010“ wird für die Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen des kulturellen Jahresthemas „Luther. Der Aufbruch.“ nachträglich 55.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO als unaufschiebbar Ausgaben beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0062/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Neubesetzung im Aufsichtsrat SWE Energie GmbH

Genaue Fassung:

01 Als Aufsichtsratsmitglied für die SWE Energie GmbH wird

neu: Herr Werner Griese
alt: Herr Dr. Holger Poppenhäger

benannt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0168/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Benennung eines sachkundigen Bürgers für Ausschuss OSO

Genaue Fassung:

Herr Lutz Lange wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile abberufen. Neu berufen als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Herr Jörg Wellmann.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2622/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**1. Änderung zur Satzung
des Rettungsdienstbereichsbeirates****Genauere Fassung:**

Die 1. Änderung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates wird beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur 1. Änderung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2479/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**Änderung der Gesellschaftsverträge
kommunaler Gesellschaften ohne
Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten****Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat befürwortet die Besetzung der Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften mit gewählten Arbeitnehmervertretungen. Die Aufsichtsräte sind so anzupassen, dass mindestens ein Arbeitnehmervertreter in den jeweiligen Aufsichtsrat der kommunalen Gesellschaften bestellt wird.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2010 vorzulegen.
- 03** Die Arbeitnehmer werden nach der Neuwahl der Betriebsräte im 1. Halbjahr 2010 in die Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften gemäß Beschlusspunkt 01 bestellt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2558/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**Ermächtigung der Vertreter der
Landeshauptstadt Erfurt in den
Aufsichtsgremien zur Zustimmung von
Kreditaufnahmen im Jahr 2010****Genauere Fassung:**

Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der folgenden Unternehmen mit Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt werden gemäß § 74 Abs. 1 ThürKO ermächtigt, Beschlüsse zur Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2010 zu unterstützen:

- EVAG 2.048,0 T Euro

- SWE Netz GmbH 7.500,0 T Euro
- ThüWa ThüringenWasser GmbH 10.000,0 T Euro
- TUS Thüringer UmweltService GmbH 19.000,0 T Euro
- SWE Parken GmbH 3.000,0 T Euro

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2577/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Neuwahl Schiedsperson**Genauere Fassung:**

Frau Kathrin Hörr wird als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk X gewählt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2542/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**Kuratorium für „Alte Synagoge im
Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“****Genauere Fassung:**

- 01** Im Nachgang des Stadtratsbeschlusses zum Betreiberkonzept vom 19.09.2007 beruft der Stadtrat ein Kuratorium für die „Alte Synagoge im Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“. Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils bedeutende in- oder ausländische Sammlungen jüdischer Kultur repräsentieren.
- 02** Das Kuratorium berät die Stadtverwaltung bei der Fortschreibung der Konzeption für die Dauerausstellung, bei der Vorbereitung von Sonderausstellungen und bei der Themenfindung für Symposien und Kolloquien.
- 03** Vor der Berufung eines Kuratoriums für die „Alte Synagoge im Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“ sind die Mitglieder des Kuratoriums durch den Kulturausschuss zu bestätigen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2666/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**Aufhebung des Stadtratsbeschlusses
Nr. 1328/09 vom 26.08.2009 und
Außerkräfttreten der Satzung über die
Erhebung der Gebühren für die
Benutzung des Rettungsdienstes
vom 16.07.2002****Genauere Fassung:**

- 01** Der Beschluss Nr.1328/09 vom 26.08.2009 wird aufgehoben.

- 02** Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2466/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**Satzung des Denkmalbeirates der
Landeshauptstadt Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01** Die Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) wird gemäß §§ 19, 20 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 22 Abs. 4 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) und nach §§ 81 bis 93 des Thüringer VwVfG vom 15.02.2005 beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung des Denkmalbeirates der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2434/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**Bestätigung der Wirtschaftspläne 2010
der KoWo mbH und der
Erfurter Bahn GmbH****Genauere Fassung:**

- 01** Die Wirtschaftspläne 2010, gemäß Anlagen 1 und 2, der folgenden Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt werden bestätigt:
- KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
 - Erfurter Bahn GmbH
- 02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in den Gesellschafterversammlungen die Wirtschaftspläne dieser Unternehmen festzustellen.

(Fortsetzung von Seite 4)

03 Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der KoWo mbH und der Erfurter Bahn GmbH werden ermächtigt, Beschlüsse zur Kreditaufnahme bis zu der im Wirtschaftsplan geplanten Höhe bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2010 zu unterstützen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:
Die Anlagen 1 und 2 sind in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0190/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Unaufschiebbarer Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010 – hier: Essengeldzuschuss für Kinder in Kindertageseinrichtungen freier Träger

Genauere Fassung:

01 In der Anlage 1 - Teil E - zum Beschluss zur Drucksache 2474/09 „Unaufschiebbarer Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010“ werden die unaufschiebbarer Ausgaben in der HHSt. 46410.71820 - Zuschuss Verpflegung - von 774.050 EUR auf 1.054.050 EUR neu bestätigt. Die Ausgaben werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO als unaufschiebbarer Ausgaben beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0162/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Unaufschiebbarer Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010 – hier: ILZ

Genauere Fassung:

01 Die Ausgaben für das Gewerbegebiet ILZ - Erweiterungsgebiet/Planstraße A - HHSt. 79120.95050 und 79120.95040 werden als Fortsetzungsmaßnahme gem. § 61 ThürKO für unaufschiebbar erklärt.
02 Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Maßnahme auf die maximale Nutzung von Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU zu achten. Dazu sind unverzüglich die nötigen Unterlagen nachzureichen, um vor Erteilung des Zuschlags im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn zu bekommen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0160/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Besetzung Aufsichtsrat Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Herr Dirk Adams wird in den Aufsichtsrat der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH entsandt. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH wird Herr Dirk Adams benannt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0148/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Frau Maria Theresia Rings wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen berufen. Frau Elke Oberleiter wird abberufen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0147/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Fortführung der Zuschüsse für Tagespflege

Genauere Fassung:

01 In der Anlage 2 - Dezernat 05 - zum Beschluss zur Drucksache 2474/09 „Unaufschiebbarer Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010“ werden die unaufschiebbarer Ausgaben in der Haushaltsstelle 45420.76290 - Förderung von Kindern in Tagespflege (erhöhte Tagespflegepauschale) von 0,- EUR auf 170.000,00 EUR neu bestätigt. Die Ausgaben werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO als unaufschiebbarer Ausgaben beschlossen.
02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Pauschalbeträge bei der Ganztagsbetreuung in der Tagespflege (gem. Beschluss Nr. I 053/2004) mit 434,00 EUR in den Haushalt 2010 einzustellen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0137/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Haushaltsentwurf 2010 zur Stadtratssitzung im März

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 noch im Monat März 2010 in den Stadtrat einzubringen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0108/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Wahl weiterer Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat wählt als Vertretung für die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgende Stellvertreter:

Mitglied des Jugendhilfeausschusses	2. Stellvertreter
S. Hennig	Roland Richter
Freia Zang	Katrin Körber

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0095/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Herr Sebastian Hilgenfeld wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen abberufen. Neu berufen als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird Johannes-Martin Schulz-Schottler.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0051/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Ausschussbesetzung

Genauere Fassung:

01 Als stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss

(Fortsetzung von Seite 5)

für Wirtschaft und Beteiligung wird
neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

02 Als 1. Stellvertreter für Kathrin Hoyer im Hauptausschuss wird

neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

03 Als 3. Stellvertreter für Thomas Meier für den Ausschuss Bau und Verkehr wird

neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

04 Als 3. Stellvertreter für Martina Fetting für den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt wird

neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

05 Als 3. Stellvertreter für Martina Fetting für den Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird

neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

06 Als 1. Stellvertreter für Kathrin Hoyer für den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

07 Als 3. Stellvertreter für Dr. Alexander Thumfart für den Kulturausschuss wird

neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

08 Als 1. Stellvertreter für Kathrin Hoyer für den Ausschuss für Bildung und Sport wird

neu Sebastian Hilgenfeld
bisher Dirk Adams
entsandt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0042/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Genaue Fassung:

Frau Sandra Tyroller wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen abberufen. Neu berufen als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird Herr Dr. Wolfgang Weisskopf.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0159/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Bereiche der Beschaffung dahingehend zu überprüfen, wo Gefahr besteht, Artikel zu erwerben, welche in Verbindung mit Kinderarbeit hergestellt wurden.

02 Hierbei sind die Erfahrungen anderer Kommunen zu berücksichtigen.

03 Dem Stadtrat sind in seiner Sitzung im April 2010 ein Bericht und eine Beschlussvorlage vorzulegen, welche die Beschaffung von Artikeln aus Kinderarbeit bereits bei der Ausschreibung ausschließt.

04 Im Zuge der Ausschreibung sind künftig nur solche Bewerber zu berücksichtigen, die eine bestätigende Erklärung in Form eines anerkannten Siegels einer unabhängigen Organisation (z. B. TransFair, RugMark/ GoogWeave, STEP, FLP, GOTS, XertifX, FairStone oder FSC) oder eine Selbstverpflichtung abgegeben haben.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2684/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Bestellung eines Stiftungsratsmitgliedes der Stiftung Krämerbrücke

Genaue Fassung:

Zum Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Krämerbrücke wird gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung „Stiftung Krämerbrücke“ Herr Lutz Fischer, als Vertreter der privaten Hauseigentümer mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1673/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Einfacher Bebauungsplan ALT571 „Bahnhofsquartier - Teilbereich A“ - Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I, S. 3018) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2008 (GVBl. S. 40) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) - Volksbegehrens-Begleitgesetz - vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345 f.) beschließt der Stadtrat Erfurt den Einfachen Bebauungsplan ALT571 „Bahnhofsquartier - Teilbereich A“, in der Fassung vom 25.08.2009 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Einfachen Bebauungsplan ALT571 „Bahnhofsquartier - Teilbereich A“ in der Fassung vom 25.08.2009 wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

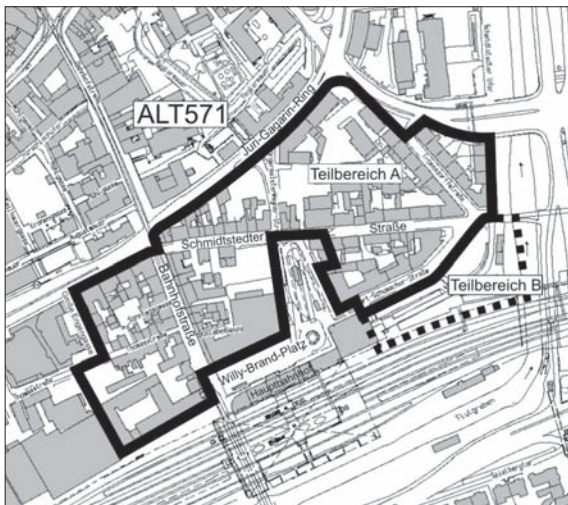
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 04.02.10

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen Nr. 1673/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2303/09
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT591 „Ehemalige Druckerei Fortschritt“ - Abwägungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2239/09
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofgasse“ - Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich zwischen Andreasstraße, Webergasse, Glockenquergasse und Glockengasse in der Gemarkung Erfurt, Flur 139 soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofgasse“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden:** durch die südliche Grenze des Flurstücks 29 (Glockengasse)
- im Osten:** durch die westliche Grenze des Flurstücks 103 (Glockenquergasse)
- im Süden:** durch die südliche Grenze des Flurstücks 81 (Webergasse)
- im Westen:** durch die östliche Grenze des Flurstücks 1/3 (Andreasstraße)

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele für die Altstadt gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Blockinnenbereich geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
- Sicherung einer standortangemessenen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowohl für die bestehende Wohnbebauung als auch die geplante Wohnnutzung im Blockinneren und Minderung nachbarschaftlicher Nutzungskonflikte

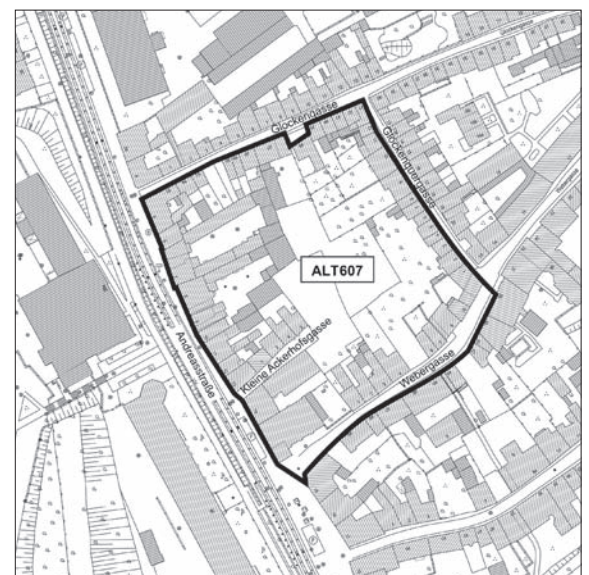
02 Der Aufstellungsbeschluss ALT537 „Kleine Ackerhofgasse“ (Beschluss Nr. 063/03 vom 26.03.2003), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 8 am 25.04.2003 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

03 Der Aufstellungsbeschluss ALT607 sowie der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ALT537 sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen Nr. 2239/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 001103/08
der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

KER247 „Hinter dem Anger“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

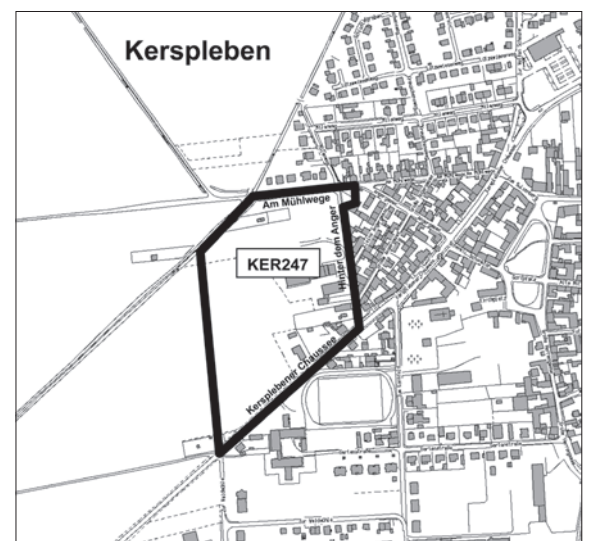
Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan KER247 „Hinter dem Anger“ (ehemals Bebauungsplan K4 Kerspleben, Beschluss der Gemeinde Kerspleben Nr. 152-39-1993 vom 23.11.1993,) wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufgehoben.

02 Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen Nr. 001103/08

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2388/09 der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

Bebauungsplan LOV610 „Sondergebiet Reisemobilhafen“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**Genauere Fassung:**

01 Für den Bereich an der Mozartallee soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LOV610 „Sondergebiet Reisemobilhafen“ aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Erfurt Süd in der Flur 122 das Flurstück 9 tlw. und 10 tlw. und wird begrenzt durch:

- im Norden: die Rollschubahn
- im Osten: die Mozartallee
- im Süden: die Werner-Seelenbinder-Straße und
- im Westen: den P+R Platz „Thüringenhalle“

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung eines Sondergebietes Reisemobilhafen geschaffen werden.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LOV610 „Sondergebiet Reisemobilhafen“ und die Begründung in der Fassung vom 11.11.09 werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes LOV610 „Sondergebiet Reisemobilhafen“ durchzuführen.

Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LOV610 und dessen Begründung liegen **vom 8. März bis 9. April 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung eines Sondergebietes Reisemobilhafen geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

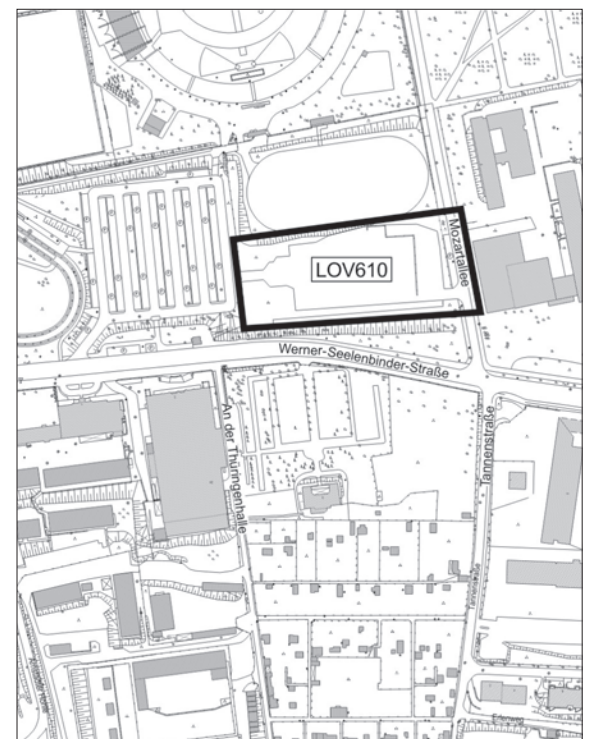
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen Nr. 2388/09

BEKANNTMACHUNG**der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen**

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am **16. März 2010, 16 Uhr im Stöberhaus**, Eugen-Richter-Straße, statt.

Besichtigung der Fundsachen ab 14 Uhr.

Die Versteigerung wird von einem öffentlich bestellten Auktionator der BERNUTH AUKTIONEN durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

EINLADUNG**zur Versammlung der Jagdgenossen Stotternheim am 09.04.2010 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Lache“****Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte 2009/10
3. Finanzberichte 2009/10
4. Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2009/10
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Plan 2010/11
7. Allgemeines

Der Vorstand

Ausbildungslehrgang für Schweißhundeführer

Die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei in Gotha bereitet für den 13.03.2010 einen Ausbildungslehrgang für Schweißhundeführer gemäß § 37a Thüringer Jagdgesetz vor.

Interessenten setzen sich bitte mit der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, SB Wildbewirtschaftung, Herrn Mario Klein, Tel. 03621 225223, in Verbindung.

Das Bürgeramt
als Untere Jagdbehörde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfLG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs** 1992, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Behördenbezeichnung: Bürgeramt, Abt. Bürgerservice Erfurt

Anschrift: Zimmer 208, Löberstraße 35, 99096 Erfurt
Sprechstunden: Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfLG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfLG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte im Ortsteil Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt am 18. April 2010

Gemäß § 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils aktuellen Fassung, wird hiermit Folgendes bekanntgemacht:

1. Am Sonntag, dem 18. April 2010, findet in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung **Wiesenhügel** der Landeshauptstadt Erfurt statt.
2. Hiermit fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf. **Vordrucke** für Wahlvorschläge können ab sofort
 - bei der Ortsteilverwaltung oder
 - in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Ortsteile, Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt oder Hauptamt, Statistik und Wahlen, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt sowie
 - per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de
 kostenfrei abgefordert werden.

Wahlvorschläge können schriftlich, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung, spätestens am 2. April 2010, bis 12:00 Uhr, **beim Wahlleiter**, Herrn Rainer Schönheit, Hauptamt, Statistik und Wahlen, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, eingereicht werden. Die Frist verlängert oder ändert sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlich oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen. Die Wahlvorschläge müssen den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift des Bewerbers sowie dessen Zustimmung zur Bewerbung enthalten und vom Bewerber eigenhändig unterschrieben sein. Jeder Wahlbewerber muss im Ortsteil wahlberechtigt sein.

3. Gemäß § 45 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung beträgt neben dem Ortsteilbürgermeister die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortsteilrates im Ortsteil Wiesenhügel 10 Personen.
4. Für das aktive Wahlrecht zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates gelten die §§ 1, 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in seiner jeweils gültigen Fassung, wobei in § 1 ThürKWG an Stelle des Begriffes Gemeinde der Begriff Ortsteil tritt.
5. Die Wahl ist geheim. Sie darf nur auf amtlichen Stimmzetteln vorgenommen werden. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Er darf pro Bewerber nur eine Stimme vergeben. Nur der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist und der sich durch Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument ausweisen kann. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 20 (2) ThürKWG entsprechend.
6. Der Wahlvorstand ermittelt unmittelbar nach dem Ende der Wahlhandlung das Ergebnis und fertigt darüber eine Niederschrift, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet.

Erfurt, 26.02.2010

Rainer Schönheit
 Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf; Az.: 1-1-0303

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
 Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten **am 25.03.2010 in der Zeit von 08.30 bis 16.00 Uhr und am 26.03.2010 in der Zeit von 08.30 bis 13.00 Uhr** im Saal der Gemeinde Großmölsen, Hauptstraße 3, 99198 Großmölsen bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein. Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am **Montag, dem 29.03.2010 von 08:30 bis 14:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Großmölsen, Kirchgasse 10 in 99198 Großmölsen statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
 - b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 29.03.2010, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erheben. Die Widersprüche müssen dort innerhalb der zweiwöchigen Frist eingegangen sein. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen. Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekannt-

(Fortsetzung von Seite 9)

gabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlage

der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

5. Ladung zur Informationsveranstaltung

Um den Ablauf der Bekanntgabe des Flurberei-

nungsplanes nebst den übersendeten Unterlagen zu erläutern, findet **vor** der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes am **Mittwoch, den 24.03.2010, um 18:30 Uhr** im Saal der Gemeinde Großmölsen, Hauptstraße 3, 99198 Großmölsen eine Informationsveranstaltung hierüber statt.

Hierzu werden alle Beteiligten geladen.

gez. i. A. Thomas Warstat
Verfahrensleiter

Verlust

Aufgrund des Verlustes werden nachfolgend aufgeführte Dienstaussweise mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 3700094.
DA-Nr. 3586

BEKANNTMACHUNG

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 27. Januar 2010 - Drucksache 2762/09 - aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz	Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz
041/02 -20.3.2002	Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Entwicklungsbereich EW 002	Erfurt, 1, 61/93 Erfurt, 1, 61/155 Erfurt, 1, 61/61 Erfurt, 1, 61/60 Erfurt, 1, 61/62 Erfurt, 1, 61/63 Erfurt, 1, 61/64 Erfurt, 1, 61/65 Erfurt, 1, 61/81 Erfurt, 1, 61/82 Erfurt, 1, 61/83 Erfurt, 1, 61/84 Erfurt, 1, 61/85 Erfurt, 1, 61/98 Erfurt, 1, 66/2 Erfurt, 1, 61/103 Erfurt, 1, 61/94 Erfurt, 1, 61/95 Erfurt, 1, 61/101 Erfurt, 1, 61/97 Erfurt, 1, 61/59 Erfurt, 1, 61/99 Erfurt, 1, 61/100 Erfurt, 1, 61/102 Erfurt, 1, 61/153 Erfurt, 1, 61/96	136 m ² 67 m ² 288 m ² 270 m ² 287 m ² 288 m ² 289 m ² 137 m ² 210 m ² 222 m ² 232 m ² 243 m ² 125 m ² 137 m ² 6.286 m ² Teilfläche 126 m ² 136 m ² 136 m ² 238 m ² 137 m ² 497 m ² 234 m ² 238 m ² 237 m ² 1239 m ² 137 m ²	236/03 -10.12.2003	Verkauf unbebauter Grundstücke zur Errichtung eines Medienapplikations- und Gründerzentrums (MAGZ) im Bereich ega, mdr	Hochheim, 7, 41/2 Hochheim, 7, 325/0 Hochheim, 7, 117/2 Hochheim, 7, 118/2 Hochheim, 7, 132/1 Hochheim, 7, 139/1 Hochheim, 7, 135/7	Teilfläche 20.039 m ² - Flächen sind jetzt Bestandteil dieses Flst. Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche Teilfläche
235/03 -10.12.2003	Optionsvertrag für den städtischen Anteil an der ehemaligen Frauenklinik Gorkistraße mit der Firma OFB Projektentwicklungs GmbH	Erfurt, 147, 445/0 Erfurt, 147, 442/0 Erfurt, 147, 443/0 Erfurt, 147, 444/0 Erfurt, 147, 439/0		238/03 -10.12.2003	Verkauf und Flächentausch zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses „Erweiterung des Internationalen Flughafens Erfurt“ Verkauf und Tausch - Erweiterung Flughafen	Bindersleben, 1, 691/243 Bindersleben, 1, 74/2 Bindersleben, 1, 624/108 Alach, 8, 606/0 Salomonsborn, 3, 274/2 Bindersleben, 1, 31/2 Salomonsborn, 3, 293/2 Bindersleben, 1, 31/3 Bindersleben, 1, 701/244 Erfurt, 4, 6/3 Bindersleben, 1, 677/235 Bindersleben, 1, 680/236 Bindersleben, 1, 685/239 Bindersleben, 1, 689/243 Salomonsborn, 3, 275/2 Bindersleben, 1, 694/243 Bindersleben, 1, 696/243 Bindersleben, 700/243 Bindersleben, 1, 702/244 Bindersleben, 1, 687/239 Erfurt, 4, 1/0	Verkauf Verkauf Verkauf Teilfläche, nun Flst. 108/5 Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Teilfläche, im Tauschvertrag nun Flst. 6/4 Verkauf im Tauschvertrag Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Teilfläche Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf Verkauf im Tauschvertrag

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz	Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz
		Bindersleben, 1, 239/3	Verkauf			Bischleben, 8, 282/11	189 m² nach Teilung
		Alach, 8, 586/0	Verkauf				1/11 Anteil
		Bindersleben, 1, 634/82	Verkauf Teilfläche, nun Flst. 82/2	(Beschlusspunkt 2 - Verkauf)		Bischleben, 8, 280/7	321 m² nach Teilung
		Alach, 8, 583/0	Verkauf			Bischleben, 8, 282/11	189 m² nach Teilung, 1/11 Anteil
		Alach, 8, 585/0	Verkauf			Bischleben, 8, 282/3	18 m² Teilfläche E
		Erfurt, 4, 85/2	Verkauf Teilfläche im Tauschvertrag, nun Flst. 85/3	(Beschlusspunkt 3 - Verkauf)		Bischleben, 8, 279/3	161 m² Teilfläche B
		Bindersleben, 1, 705/244	Verkauf			Bischleben, 8, 280/3	179 m² Teilfläche B
		Bindersleben, 1, 706/244	Verkauf			Bischleben, 8, 280/3	182 m² TF C
		Bindersleben, 1, 215/5	Ankauf im Tauschvertrag			Bischleben, 8, 280/8	339 m² nach Teilung
		Erfurt, 4, 2/3	Verkauf im Tauschvertrag	(Beschlusspunkt 4 - Verkauf)		Bischleben, 8, 279/3	173 m² Teilfläche C
		Erfurt, 4, 2/4	Verkauf Teilfläche im Tauschvertrag, nun Flst. 2/5			Bischleben, 8, 282/3	18 m² Teilfläche E
		Erfurt, 4, 61/2	Verkauf Teilfläche, nun 61/4	(Beschlusspunkt 5 - Verkauf)		Bischleben, 8, 282/11	189 m² nach Teilung, 1/11 Anteil
		Erfurt, 5, 9/7	Verkauf Teilfläche, nun Flst. 9/10			Bischleben, 8, 282/11	189 m² nach Teilung, 1/11 Anteil
		Erfurt, 4, 97/3	Verkauf	(Beschlusspunkt 6 - Tausch)		Bischleben, 8, 282/3	18 m² Teilfläche E
		Erfurt, 5, 8/3	Verkauf			Bischleben, 8, 279/1	198 m² Teilfläche F, Verkauf
		Alach, 8, 587/2	Verkauf			Bischleben, 8, 282/3	18 m² Teilfläche E, Verkauf
		Marbach, 4, 335/294	Verkauf			Bischleben, 8, 280/13	379 m² nach Teilung, Verkauf
		Bindersleben, 1, 713/76	Verkauf			Bischleben, 8, 281/25	10 m² nach Teilung, Ankauf
120/05 - 22.6.2005	Grundstücksverkehr – Verkauf eines bereits genutzten städtischen Vorgartens und einer Garagengrundfläche in der Rankestraße	Erfurt, 117, 11/11 Erfurt, 117, 27/2 Erfurt, 117, 11/10 Erfurt, 117, 11/24	16 m² Teilfläche 36 m² 30 m² 18 m² nach Teilung aus Flst. 11/11			Bischleben, 8, 281/6	15 m² Teilfläche G, Ankauf
024/06 - 25.1.2006	Grundstücksverkehr - Erbbaurecht bebaute Grundstücke „An der Lache“	GA An der Lache 56 Erfurt, 63, 60/4 GA An der Lache 51 Erfurt, 63, 60/4 GA An der Lache 74 Erfurt, 63, 59/6 GA An der Lache 31 Erfurt, 63, 60/4	381 m² Teilfläche 286 m² Teilfläche 371 m² Teilfläche 307 m² Teilfläche	(Beschlusspunkt 7 - Verkauf)		Bischleben, 8, 280/1	182 m² Teilfläche F, Verkauf
025/06 - 25.1.2006	Grundstücksverkehr – Bestellung eines Erbbaurechts für das Grundstück Erfurt, Spittelgartenstraße 1 II. Trakt Christophorus Werk Erfurt	Ilversgehofen, 17, 27/3 Ilversgehofen, 17, 27/6	548 m² 3.174 m²			Bischleben, 8, 282/1	189 m² nach Teilung, 1/11 Anteil
026/06 - 25.1.2006	Grundstücksverkehr – Erbbaurecht Bebautes Grundstück	Ilversgehofen, 19, 27/0	224 m² Teilfläche	(Beschlusspunkt 8 - Verkauf)		Bischleben, 8, 282/7	521 m² nach Teilung
081/06 - 29.3.2006	Grundstücksverkehr – Bestellung eines Erbbaurechts für das Grundstück Erfurt, Anger – City-Snack	Erfurt, 128, 184/2 Erfurt, 128, 183/1	187 m² 62 m²			Bischleben, 8, 283/0	221 m² Teilfläche I
110/06 - 26.4.2006	Grundstücksverkauf – Verkauf im Gewerbegebiet - Güterverkehrszentrum	Hochstedt, 3, 432/5 Hochstedt, 3, 442/1 Hochstedt, 3, 432/0 Hochstedt, 3, 443/0 Hochstedt, 3, 442/5	2.303 m² nach Teilung aus Flst. 432 17.822 m² Teilfläche 1.100 m² Teilfläche 16.935 m² 17.754 m² nach Teilung aus Flst. 442/1	(Beschlusspunkt 9 - Verkauf)		Bischleben, 8, 282/3	281 m² (262 m² TF I und 18,45 m² TF E)
125/06 - 31.5.2006	Grundstücksverkauf – Verkauf im Gewerbegebiet – Nördlich Sulzer Siedlung	Erfurt, 25, 512/1	3.475 m²	(Beschlusspunkt 10 - Verkauf)		Bischleben, 8, 282/11	189 m² nach Teilung, 1/11 Anteil
126/06 - 31.5.2006	Verkauf städtischer Teilflächen von Erholungsgärten „Otto-Kraus-Weg“-Bischleben (Beschlusspunkt 1 - Verkauf)	Bischleben, 8, 282/3 Bischleben, 8, 279/3 Bischleben, 8, 280/3 Bischleben, 8, 280/6	18 m² Teilfläche E 155 m² Teilfläche A 188 m² Teilfläche A 333 m² nach Teilung	(Beschlusspunkt 11 - Verkauf)		Bischleben, 8, 283/0	250 m² Teilfläche K
						Bischleben, 8, 282/3	254 m² (236 m² TF K und 18,45 m² TF E)
						Bischleben, 8, 282/9	513 m² nach Teilung
						Bischleben, 8, 283/0	536 m² Teilfläche L

(Fortsetzung von Seite 11)

Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz	Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz
		Bischleben, 8, 282/3	476 m ² (475 m ² TFL und 18,45 m ² TFE)			Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
		Bischleben, 8, 288/1	108 m ² Teilfläche L			Marbach, 2, 801/10	Teilfläche
		Bischleben, 8, 282/11	189 m ² nach Teilung, 1/11 Anteil			Marbach, 2, 801/55	548 m ² nach Teilung
	(Beschlusspunkt 12 - Verkauf)	Bischleben, 8, 282/12	1169 m ² nach Teilung			Marbach, 2, 801/8	Teilfläche
		Bischleben, 8, 282/5	85 m ² nach Teilung			Marbach, 2, 801/23	Teilfläche
	(Beschlusspunkt 13 - Verkauf)	Bischleben, 8, 283/0	111 m ² Teilfläche M			Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
		Bischleben, 8, 279/1	165 m ² Teilfläche N			Marbach, 2, 801/10	Teilfläche
		Bischleben, 8, 280/1	190 m ² Teilfläche N			Marbach, 2, 801/23	Teilfläche
	(Beschlusspunkt 14 - Verkauf)	Bischleben, 8, 280/12	384 m ² nach Teilung			Marbach, 2, 801/12	Teilfläche
		Bischleben, 8, 280/14	390 m ² nach Teilung			Marbach, 2, 801/56	518 m ² nach Teilung
		Bischleben, 8, 279/1	204 m ² Teilfläche O			Marbach, 2, 801/11	Teilfläche
	(Beschlusspunkt 15 - Tausch)	Bischleben, 8, 280/1	220 m ² Teilfläche O			Marbach, 2, 801/24	Teilfläche
		Bischleben, 8, 281/27	7 m ² , Ankauf nach Teilung			Marbach, 2, 801/57	305 m ² nach Teilung
		Bischleben, 8, 280/11	6 m ² , Verkauf nach Teilung			Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
		Bischleben, 8, 280/1	4 m ² Teilfläche P zu verkaufen			Marbach, 2, 801/13	518 m ² nach Teilung
		Bischleben, 8, 281/5	13 m ² Teilfläche Q zu erwerben			Marbach, 2, 801/24	Teilfläche
						Marbach, 2, 801/12	Teilfläche
						Marbach, 2, 801/59	501 m ² nach Teilung
						Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
127/06 - 31.5.2006	Grundstücksverkauf – Verkauf im Gewerbegebiet „Güterverkehrszentrum“	Hochstedt, 3, 442/2	5.000 m ² nach Teilung			Marbach, 2, 801/15	Teilfläche
		Hochstedt, 3, 442/1	5.000 m ² Teilfläche			Marbach, 2, 801/17	Teilfläche
151/06 - 28.6.2006	Grundstücksverkehr – Verkauf Ortschaften, unbebautes Grundstück	Frienstedt, 3, 359/98	352 m ² Teilfläche			Marbach, 2, 801/16	Teilfläche
		Frienstedt, 3, 98/1	347 m ² nach Teilung			Marbach, 2, 801/19	Teilfläche
193/06 - 20.9.2006	Grundstücksverkehr - Verkauf Ortschaften, unbebaute Grundstücke zum Bebauungsplan MAR 410 „An der Bodendaldee“	Marbach, 2, 1110/4				Marbach, 2, 801/60	807 m ² nach Teilung
	(Beschlusspunkt 1)	Marbach, 2, 1110/40	468 m ² neues Flurstück			Marbach, 2, 801/18	Teilfläche
		Marbach, 2, 1110/6				Marbach, 2, 801/20	Teilfläche
		Marbach, 2, 1110/5				Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
		Marbach, 2, 1110/8				Marbach, 2, 801/17	Teilfläche
		Marbach, 2, 1110/41	482 m ² neues Flurstück			Marbach, 2, 801/20	Teilfläche
		Marbach, 2, 1110/6				Marbach, 2, 801/61	600 m ² nach Teilung
		Marbach, 2, 1110/7				Marbach, 2, 801/21	Teilfläche
		Marbach, 2, 1110/12				Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
	(Beschlusspunkt 2)	Marbach, 2, 1110/45	536 m ² neues Flurstück			Marbach, 2, 801/22	Teilfläche
		Marbach, 2, 1110/13				Marbach, 2, 801/52	682 m ² neues Flurstück
		Marbach, 2, 997/0	Teilfläche			Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
		Marbach, 2, 997/52	581 m ² neues Flurstück			Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
		Marbach, 2, 997/0	Teilfläche			Marbach, 2, 801/0	Teilfläche altes Flurstück
		Marbach, 2, 997/53	623 m ² neues Flurstück			Marbach, 2, 801/53	674 m ² neues Flurstück
	(Beschlusspunkt 5)	Marbach, 2, 997/54	neues Flurstück			Marbach, 2, 801/54	585 m ² nach Teilung
		Marbach, 2, 997/0	Teilfläche			Marbach, 2, 801/0	Teilfläche
		Marbach, 2, 991/0	Teilfläche			Marbach, 2, 801/58	310 m ² entstanden aus Flurstück 810
		Marbach, 2, 991/5	657 m ² nach Teilung				
		Marbach, 2, 991/9	465 m ² nach Teilung				
		Marbach, 2, 991/0	Teilfläche				
		Marbach, 2, 991/0	512 m ² Teilfläche	048/07 - 28.02.2007	Grundstücksverkehr – Tausch von Miteigentumsanteilen an Grundstücken im Bereich Cammermeisterweg/Dolomitenweg	Melchendorf, 6, 136/8	731 m ² , Ankauf 1/2 Anteil
		Marbach, 2, 991/8	513 m ² nach Teilung			Melchendorf, 6, 136/5	724 m ² , Ankauf 1/2 Anteil
		Marbach, 2, 991/0	570 m ² Teilfläche			Melchendorf, 6, 136/4	717 m ² , Verkauf 1/2 Anteil
		Marbach, 2, 991/6	571 m ² nach Teilung			Melchendorf, 6, 136/7	724 m ² , Ankauf 1/2 Anteil
		Marbach, 2, 991/0	527 m ² Teilfläche			Melchendorf, 6, 136/6	727 m ² , Ankauf 1/2 Anteil
		Marbach, 2, 991/7	526 m ² nach Teilung			Melchendorf, 6, 136/3	667 m ² , Ankauf 1/2 Anteil
		Marbach, 2, 991/1	609 m ² nach Teilung				
		Marbach, 2, 991/0	Teilfläche				
		Marbach, 2, 991/0	Teilfläche				
		Marbach, 2, 991/4	752 m ² nach Teilung				
		Marbach, 2, 991/0	Teilfläche				
	(Beschlusspunkt 6)	Marbach, 2, 991/10	506 m ² nach Teilung				
		Marbach, 2, 801/9	Teilfläche				

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz
049/07 -28.2.2007	Grundstücksverkauf – Verkauf im Gewerbegebiet-Vieselbach „Zum Hasengraben“	Vieselbach, 8, 711/21 Vieselbach, 8, 711/28	4.582 m² Teilfläche 4.343 m² nach Teilung
164/07 -19.9.2007	Neubau eines Sportzentrums in Vieselbach mit einer 4-Bahnen-Kegelanlage	Vieselbach, 6, 501/4	2.460 m²
196/07 -19.9.2007	Grundstücksverkehr - Verkäufe Ortschaften, Zu Hirtstor 2, Alach	Alach, 8, 555/1 Alach, 8, 555/0	94 m² Vertragsgegenstand nach Teilung 80 m² Teilfläche
259/07 -21.11.2007	Grundstücksverkehr – Verkauf im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Erfurt, 25, 533/0	2.325 m²
260/07 -21.11.2007	Grundstücksverkehr-Tausch eines städtischen Grundstücks in Kerspleben mit Wertausgleich, zur Errichtung einer Windkraftanlage	Kerspleben, 7, 708/2 Kerspleben, 10, 845/0 Kerspleben, 7, 708/1 Kerspleben, 7, 708/3	5.073 m², Ankauf 22.849 m², Verkauf 5.073 m², Ankauf 5.073 m², Ankauf
262/07 -21.11.2007	Grundstücksverkauf – Verkauf im Gewerbegebiet „Güterverkehrszentrum“	Büßleben, 1, 326/2	4.754 m²
287/07 -19.12.2007	Grundstücksverkehr, Ankauf von Flächen im Bereich des erweiterten Gewerbegebietes „Westliche Erfurter Landstraße“ (Bebauungsplan STO 584)	Stotternheim, 18, 1239/28 Stotternheim, 18, 1239/29 Stotternheim, 17, 1228/17 Stotternheim, 18, 1239/9 Stotternheim, 17, 1236/1 Stotternheim, 18, 1239/18 Stotternheim, 17, 1228/19 Stotternheim, 18, 1239/16 Stotternheim, 17, 1236/6 Stotternheim, 17, 1228/21 Stotternheim, 17, 1236/5 Stotternheim, 18, 1239/26 Stotternheim, 17, 1228/16 Stotternheim, 17, 1236/11 Stotternheim, 17, 1236/7 Stotternheim, 17, 1228/20 Stotternheim, 17, 1236/3 Stotternheim, 18, 1239/4 Stotternheim, 17, 1236/10 Stotternheim, 18, 1239/8 Stotternheim, 18, 1239/15	5.013 m² 5.013 m² 5.013 m² 5.013 m² 5.207 m² 5.013 m² 9.985 m² 5.013 m² 5.010 m² 9.986 m² 5.012 m² 5.013 m² 9.993 m² 7.507 m² 5.010 m² 9.980 m² 10.024 m² 5.040 m² 12.516 m² 5.013 m² 5.013 m²

Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz
087/08 -23.4.2008	Grundstücksverkehr Verkauf- Ortschaften, Unbebauter Grundstücke im Wohngebiet „Hinter der Mühle und den Höfen“ in Stotternheim	Stotternheim, 18, 2249/0 Stotternheim, 18, 2249/5 Stotternheim, 18, 2279/16 Stotternheim, 18, 2279/22	571 m² Teilfläche E 573 m² nach Teilung 112 m² Teilfläche 112 m² nach Teilung aus 2279/16
	(Beschlusspunkt 4)	Stotternheim, 18, 2279/18 Stotternheim, 18, 2279/17 Stotternheim, 18, 2249/3 Stotternheim, 18, 2249/0 Stotternheim, 18, 2249/7 Stotternheim, 18, 2249/0 Stotternheim, 18, 2249/2 Stotternheim, 18, 2249/0	434 m² 223 m² 539 m² nach Teilung 539 m² Teilfläche C 539 m² nach Teilung 539 m² Teilfläche G 543 m² nach Teilung 543 m² Teilfläche B
243/97 -15.10.1997	Ankäufe zum Ausbau B7 Linderbach/ GVZ (Beschlusspunkt 5) (Beschlusspunkt 6)	Linderbach, 5, 438/0 Linderbach, 5, 438/1 Linderbach, 2, 437/3 Linderbach, 5, 437/2	10 m² Teilfläche 10 m² nach Teilung 65 m² nach Teilung 65 m² Teilfläche
314/97 -17.12.1997	Verkauf von Grundstücken im Wohngebiet „Hinter den Mühlen und Höfen“ (Beschlusspunkt 1)	Stotternheim, 18, 2300/8 Stotternheim, 18, 2300/3 Stotternheim, 18, 2300/4 Stotternheim, 18, 2300/6	238 m² nach Teilung aus 2300/4 Teilfläche Teilfläche 250 m² nach Teilung aus 2300/3
026/98 -21.1.1998	Öffentliche Ausschreibung/Verkäufe (Beschlusspunkt 2)	Erfurt, 70, 10/0	367 m²
143/98 -27.5.1998	Grundstücksverkehr - Verkäufe (Beschlusspunkt 6)	Kerspleben, 11, 920/0 Kerspleben, 11, 920/1	56 m² Teilfläche 26 m² nach Teilung
112/99 -17.12.1999	Grundstücksverkehr - Ankauf (Beschlusspunkt 1)	Erfurt, 13, 44/2 Erfurt, 13, 44/6 Erfurt, 13, 44/3 Erfurt, 13, 44/4 Erfurt, 13, 45/0 Erfurt, 13, 45/2 Erfurt, 13, 45/1	304 m² Teilfläche 103 m² nach Teilung aus Flurstück 44/3 99 m² Teilfläche 286 m² nach Teilung aus Flurstück 44/2 325 m² Teilfläche 67 m² nach Teilung 145 m² nach Teilung
154/99 -30.6.1999	Grundstücksverkehr - Verkäufe (Beschlusspunkt 7)	Erfurt, 119, 2/0	726 m²

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung durch den Stadtrat werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.3.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 31. Januar 2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
21.10.2008	38/10	Flachbildfernseher	Alfred-Delp-Ring	09.07.2010
12.09.2009	77/10	Mountainbike	Josef-Ries-Straße	18.03.2010
20.09.2009	33/10	Damenrad	Hauptbahnhof, Radhaus	22.03.2010
20.09.2009	35/10	Herrenrad	Hauptbahnhof, Radhaus	22.03.2010
30.09.2009	179/10	Fahrrad	Bahnhofstraße, Radhaus	29.07.2010
30.09.2009	177/10	Damenrad	Bahnhofstraße, Radhaus	29.07.2010
30.09.2009	36/10	Damenrad	Hauptbahnhof, Radhaus	01.04.2010
30.09.2009	54/10	Herrenrad	Hauptbahnhof, Radhaus	09.07.2010
30.09.2009	178/10	Damenrad, Kindersitz, Korb	Bahnhofstraße, Radhaus	29.07.2010
01.10.2009	176/10	Damenrad	Bahnhofstraße, Radhaus	29.07.2010
05.10.2009	111/10	Mountainbike	Arndtstraße	17.07.2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
26.10.2009	37/10	Mountainbike	Hauptbahnhof, Radhaus	27.04.2010
07.11.2009	68/10	Damenrad	Bonifaciusstraße	13.07.2010
15.11.2009	180/10	Mountainbike	Bahnhofstraße, Radhaus	29.07.2010
17.11.2009	78/10	Mountainbike	Gotthardtstraße	14.07.2010
18.11.2009	147/10	Handy	Auenstraße, Moritzschule Schulhof	23.07.2010
19.11.2009	175/10	Faxgerät	Bahnhofstraße, Radhaus	29.07.2010
04.12.2009	31/10	8 Schlüssel, Toröffner, Band	Brühler Straße	07.07.2010
11.12.2009	84/10	Börse mit Geld, Tabletten, Briefmarke	ANGER 1	16.07.2010

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
12.12.2009	182/10	Autoschlüssel, Anhänger	Am Drosselberg, JH Drosselberg	29.07.2010	04.01.2010	42/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	09.07.2010
16.12.2009	27/10	Damenbrille mit Etui	Bodestraße, Liebknechtstraße	07.07.2010	04.01.2010	21/10	Autoschlüssel, 2 Schlüssel, Karabinerhaken	Rathaus, Briefkasten	06.07.2010
16.12.2009	174/10	Uhr	Hauptbahnhof	29.07.2010	04.01.2010	48/10	1 Schlüssel, Band	Stadtbahn 1	09.07.2010
17.12.2009	87/10	Damenjacke, Beutel, Lederhandschuhe	ANGER 1	16.07.2010	04.01.2010	22/10	Kinderkoffer, Tiere und Autos	Fischmarkt, vorm Rathaus	06.07.2010
17.12.2009	90/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	ANGER 1, Parkhaus	16.07.2010	05.01.2010	24/10	3 Schlüssel, Band	Michaelisstraße, Augustinerstraße	07.07.2010
18.12.2009	15/10	Brille	Stadtbahn 2	19.06.2010	05.01.2010	29/10	1 Schlüssel, Anhänger	Vilnius Passage	08.07.2010
18.12.2009	75/10	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 2 Schlüssel	Magdeburger Allee	15.07.2010	05.01.2010	50/10	Tasche, Sportsachen	Bus 141	09.07.2010
18.12.2009	88/10	Beutel, Schlafanzug, Boxershorts, Shirt	ANGER 1	16.07.2010	06.01.2010	34/10	Bargeld	Anger, Postbank	09.07.2010
19.12.2009	89/10	Gutschein	ANGER 1	16.07.2010	06.01.2010	76/10	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Chip	Juri-Gagarin-Ring, Meyfahrtstraße	15.07.2010
20.12.2009	16/10	Mütze, Handschuhe	Stadtbahn 2	21.06.2010	06.01.2010	53/10	3 Schlüssel, Schaf	Ratskellerpassage	08.07.2010
21.12.2009	5/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	29.06.2010	06.01.2010	169/10	Beutel, T-Shirt, Top	Thüringen Park	28.07.2010
21.12.2009	67/10	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	TEC, Hermsdorfer Straße	13.07.2010	07.01.2010	72/10	Handy	OBI, Augsburger Straße	14.07.2010
22.12.2009	6/10	Knirps	Stadtbahn 3	04.07.2010	07.01.2010	80/10	4 Schlüssel, Anhänger	Skipiste Richtung Egstedt	13.07.2010
22.12.2009	56/10	Autoschlüssel, Anhänger	Budapester Straße	10.07.2010	08.01.2010	97/10	Handy	Stadtbahn 3	16.07.2010
22.12.2009	20/10	Tasche, Memory Sticks, Batterien	Weihnachtsmarkt	01.07.2010	08.01.2010	60/10	Handschuhe	Stadtbahn 1	11.07.2010
23.12.2009	13/10	Handy	Stadtbahn 5	24.06.2010	08.01.2010	65/10	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Postbank Filiale Anger	13.07.2010
23.12.2009	9/10	Handy	Stadtbahn 4	24.06.2010	09.01.2010	183/10	Handy	Thüringen Park	29.07.2010
23.12.2009	10/10	Kinderrucksack, Kuscheltuch, Medikamente, Buch	Stadtbahn 4	24.06.2010	10.01.2010	150/10	Damenuhr	Hochheim, Fußweg Wartburgstraße, Auf den Lösern	27.07.2010
23.12.2009	12/10	1 Schlüssel, Sternzeichen	Stadtbahn 4	04.07.2010	11.01.2010	83/10	Kinderbörse mit Geld	Karl-Marx-Platz	15.07.2010
23.12.2009	11/10	Sporttasche	Bus 155	24.06.2010	11.01.2010	138/10	Kinderrucksack, Sandaletten, Strumpfhose	Stadtbahn 1	23.07.2010
23.12.2009	8/10	Beutel, Geschirrtücher, Parfüm, Kerzen	Stadtbahn 4	24.06.2010	11.01.2010	69/10	3 Schlüssel, Kette, Hülle	Brühler Garten, Haltestelle	15.07.2010
24.12.2009	92/10	Brille	ANGER 1	16.07.2010	11.01.2010	94/10	Puppe	Stadtbahn 1	16.07.2010
26.12.2009	52/10	Handy	Hans-Loch-Straße	09.07.2010	11.01.2010	98/10	Schlitten	Stadtbahn 5	16.07.2010
27.12.2009	28/10	Börse mit Geld, Karte	Nordhäuser Straße, Baumerstraße	07.07.2010	12.01.2010	132/10	Brille	real, Hermsdorfer Straße	21.07.2010
28.12.2009	19/10	Brille	Magdeburger Allee	06.07.2010	12.01.2010	115/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	20.07.2010
28.12.2009	166/10	Damenuhr	Thüringen Park	28.07.2010	12.01.2010	113/10	Autoschlüssel	Grubenstraße	20.07.2010
29.12.2009	17/10	Kapuze	Stadtbahn N3	30.06.2010	12.01.2010	79/10	4 Schlüssel, Schild, Karabinerhaken	Motzstraße	15.07.2010
29.12.2009	181/10	Fahrradfelge	Bahnhofstraße, Radhaus	29.07.2010	12.01.2010	114/10	Gardinenstange	Stadtbahn 2	20.07.2010
29.12.2009	167/10	Damenuhr	Thüringen Park	28.07.2010	12.01.2010	125/10	Federmappe	Stadtbahn 1	20.07.2010
30.12.2009	30/10	Brille, Mütze	Windischholzhausen, Ortsteilverwaltung Briefkasten	07.07.2010	13.01.2010	117/10	Handy, Handschuhe	Stadtbahn 3	20.07.2010
30.12.2009	2/10	Mountainbike	Motzstraße, Am Holzberg	01.07.2010	13.01.2010	100/10	Fausthandschuhe	Stadtbahn 2	16.07.2010
30.12.2009	41/10	Sweatshirt, 4 Schlüssel, Band	Stadtbahn 1	09.07.2010	13.01.2010	104/10	1 Schlüssel, Band	Bus 59	16.07.2010
30.12.2009	18/10	Beutel, Sweatshirt, Mütze, Handschuhe	Stadtbahn N5	01.07.2010	13.01.2010	82/10	4 Schlüssel, Band, Taschenmesser	Fritz-Noack-Straße	16.07.2010
31.12.2009	39/10	Mütze	Stadtbahn 4	07.07.2010	13.01.2010	116/10	Beutel, Stiefel, Spray	Stadtbahn 6	20.07.2010
01.01.2010	23/10	Digitalkamera	hinter der Krämerbrücke	07.07.2010	13.01.2010	105/10	Sporttasche	Bus 51	16.07.2010
01.01.2010	25/10	1 Schlüssel, Band	Nordhäuser Straße	07.07.2010	13.01.2010	171/10	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	26.07.2010
02.01.2010	70/10	Digitalkamera mit Hülle	Parkhaus Anger 1	14.07.2010	14.01.2010	107/10	Autoschlüssel	Martin-Niemöller-Straße	23.07.2010
02.01.2010	168/10	4 Schlüssel, Anhänger Katze, Schildkröten	Thüringen Park, Parkplatz	28.07.2010	14.01.2010	129/10	Autoschlüssel, Anhänger	Rudolfstraße	20.07.2010
02.01.2010	71/10	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Parkhaus Anger 1	14.07.2010	14.01.2010	137/10	Autoschlüssel, Schloss	Stadtbahn 3	23.07.2010
03.01.2010	40/10	Mütze	Stadtbahn 5	09.07.2010	14.01.2010	128/10	Armreif	Magdeburger Allee, Stadtwerke	20.07.2010
03.01.2010	26/10	2 Schlüssel, 2 Chip	Tschaikowskistraße	07.07.2010	14.01.2010	118/10	Sporttasche	Stadtbahn 6	20.07.2010
04.01.2010	32/10	Handy	Eugen-Richter-Straße, LIDL	07.07.2010	14.01.2010	136/10	Tasche, Buch, Handschuhe	Stadtbahn 3	23.07.2010
04.01.2010	45/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 2	09.07.2010	15.01.2010	170/10	Beutel, Top	Thüringen Park	26.07.2010
					16.01.2010	126/10	Mütze, Fausthandschuhe	EVAG	20.07.2010
					17.01.2010	121/10	Lederstrickhandschuhe	Bus 9	20.07.2010
					18.01.2010	122/10	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	20.07.2010
					18.01.2010	143/10	Mütze	Stadtbahn 1	23.07.2010
					19.01.2010	148/10	iPhone	Anger	24.07.2010
					19.01.2010	144/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	23.07.2010

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
19.01.2010	145/10	Rucksack, Sportsachen	Bus 51	23.07.2010
19.01.2010	130/10	Autoschlüssel, Anhänger	Steinplatz	21.07.2010
20.01.2010	133/10	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, Bargeld	Vilnius Passage, Haltestelle	23.07.2010
20.01.2010	152/10	7 Schlüssel, Kette, Karabinerhaken	Große Arche, Hinterhof	27.07.2010
20.01.2010	185/10	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 2	30.07.2010
21.01.2010	155/10	Lederhandschuhe	Bus 60	27.07.2010
21.01.2010	149/10	Autoschlüssel, Anhänger, Chip, Karabinerhaken	Häßlerstraße, Parkplatz tegut	24.07.2010
22.01.2010	162/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 1	27.07.2010
22.01.2010	192/10	Navigationsgerät, Schachtel	Trommsdorffstraße, Edith-Stein-Schule	31.07.2010
22.01.2010	160/10	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	27.07.2010
22.01.2010	161/10	Beutel, Schlafanzug, Strümpfe	Stadtbahn 3	27.07.2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
23.01.2010	163/10	Brille mit Etui	Stadtbahn 4	27.07.2010
24.01.2010	165/10	Börse mit Geld	Bus 9	27.07.2010
24.01.2010	191/10	Autoschlüssel	Günterstraße, Parkplatz	31.07.2010
25.01.2010	172/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Am Wiesenhügel, Haltestelle	28.07.2010
25.01.2010	158/10	Beutel, Bluse, Schürze	Stadtbahn 5	27.07.2010
26.01.2010	187/10	Sporttasche	Bus 51	30.07.2010
26.01.2010	188/10	Sporttasche, Fahrradhelm	Bus 92	30.07.2010

Das Fundbüro **Tel. 0361 655-4518** befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
 Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 042 / 2010-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gag.-Ring 110/ 112, 99084 Erfurt Photovoltaik

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 31.05.2010 bis 29.10.2010
 Angebotseröffnung am: 20.04.2010 um 10:00 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 26.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 083/10-66

WG „Rochlitzer Straße“ / Marbach - MAR 413, BA 5.1 Komplexer Tiefbau

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 31.05.2010 bis 06.08.2010
 Angebotseröffnung: am 30.03.2010 um 11:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 07.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren zur Findung von Bauherrengemeinschaften

Die Stadt Erfurt ist Eigentümerin der Immobilien Melchendorfer Straße 82 und Blumenschmidtstraße 1 und sucht für diese beiden Grundstücke Interessenten, die gemeinsam das jeweilige Objekt erwerben und als Bauherrengemeinschaft sanieren und nutzen.

Unter Bauherrengemeinschaften versteht die Stadt Erfurt Privatleute, die sich zusammenschließen, um gemeinsam ihre Vorstellungen von Wohnen, Arbeiten und Leben in der Stadt zu verwirklichen.

Die Immobilien:

Erfurt-Süd	Erfurt-Mitte
Melchendorfer Straße 82	Blumenschmidtstraße 1
Wohn- und Gewerbegrundstück	Wohn- und Geschäftshaus
3 WE mit 166 m ² , leer stehend	4 WE mit 366 qm, leer stehend
2 GE mit 248 m ² , z. T. vermietet	1 GE mit 162 qm, leer stehend
Baujahr Wohnhaus: ca. 1930	Baujahr: 1888
Grundstücksfläche: 825 m ²	Grundstücksfläche: 389 m ²

Begleitet werden die Bauherrengemeinschaften von einem Projektbetreuer der Stadt Erfurt, der diese in Planungs- und Realisierungsangelegenheiten berät. Weitere Informationen zu den Immobilien in Form eines Exposés mit detaillierten Angaben, Grundrissplänen und Fotos erhalten Sie gegen Zahlung einer Schutzgebühr im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Interessiert? Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **27. August 2010 (Poststempel)** an folgende Adresse: **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111**

Erfurt. Bewerbungen die nach dem 27. August 2010 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben zu den Interessenten und deren Nutzungskonzept gefordert.

Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Angaben zu den Interessenten
- Nutzungs- / Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept
- Bonitätsnachweis

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

- 289. Ortsteil Melchendorf**
Cammermeisterweg
Baugrundstück zur Wohnbebauung
 Flur 6, Flurstück 136/7
 Grundstücksfläche: 729 m²
Mindestgebot: 90.000 EUR
- 292. Ortsteil Melchendorf**
Cammermeisterweg
Baugrundstück zur Wohnbebauung
 Flur 6, Flurstück 136/8
 Grundstücksfläche: 731 m²
Mindestgebot: 90.000 EUR

(Fortsetzung von Seite 15)

297. Erfurt-Süd

Goethestraße 60
freistehendes Einfamilienhaus (Villa)
leer stehend
Baujahr: 1907
Grundstücksfläche: 956 m²
Wohnfläche: 398 m²
Mindestgebot: 390.000 EUR

299. Ortsteil Schmira

Birkenring 1
Einfamilienwohnhaus
1 WE mit 91 m², leer stehend
Baujahr: 1937
Grundstücksfläche: 1.186 m²
Mindestgebot: 100.000 EUR

269. Erfurt-Mitte

Röntgenstraße 22
Wohn- und Geschäftshaus
3 WE mit ca. 242 m², 1 WE leer
Baujahr: um 1890
Grundstücksfläche: 365 m²
Mindestgebot: 95.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **26. März 2010 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objekt Nummer an die

Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung,
Abt. Liegenschaften
SG Grundstücksvermarktung,
99111 Erfurt

zu erfolgen.

Das nächste Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 19. März 2010.

Sonstige

Ausschreibung zum Erfurter Autofrühling 2010 am Samstag, dem 24. und Sonntag, dem 25. April

Spezialmarkt zum Thema Auto, Oldtimer, Autozubehör, Autodienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz.

Anträge können bis zum **25. März 2010 (Antragsschluss)** an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

gerichtet werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert werden. Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 16.04.2010 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Ortsteilbegehungen des Oberbürgermeisters

Am **13. März 2010** ab 10:00 Uhr führt Bürgermeisterin Tamara Thierbach in Vertretung des Oberbürgermeisters in den Ortsteilen **Salomonsborn und Tiefthal** eine Ortsteilbegehung durch. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Ortsteilverwaltung Salomonsborn, Dionysiusgasse 1. Ab ca. 11:15 Uhr wird die Begehung in Tiefthal an der Ortsteilverwaltung An den Linden 8 fortgeführt.

Am **22. März 2010 um 16:00 Uhr** führt Bürgermeisterin Tamara Thierbach in Vertretung des Oberbürgermeisters in den Ortsteilen **Berliner Platz und Rieth** eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr an der Ortsteilverwaltung, Berliner Straße 26. Im Anschluss gegen 17:00 Uhr wird der Rundgang im Ortsteil Rieth fortgeführt. Treffpunkt ist der Haupteingang

Vilniuspassage. Die anschließende **Einwohnerversammlung** findet um 18:00 Uhr im Ortsteil Rieth, Aula der Grundschule 22, Riethstraße 28 statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Im Vorfeld der Begehung und der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile stellen, per E-Mail an

☛ ortsteile@erfurt.de, Telefon 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten, Herrn Zweigler,

☛ wolfgang.zweigler@erfurt.de, Telefon 655-1004

Bürgersprechstunde

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, finden am 9. und 23. März 2010 statt. Anmeldung unter 0361 3771871.

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz ist am **Karfreitag** ganztätig ab 0.00 Uhr **verboten**:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Neubürgerempfang am 19. März

Liebe Neu-Erfurterinnen und Erfurter, ich möchte Sie auf diesem Weg herzlich in Erfurt willkommen heißen und freue mich, Sie als Neubürger unserer schönen Stadt begrüßen zu dürfen.

Bei Ihrer Anmeldung haben Sie in den Bürgerservicebüros ein Willkommenspaket und eine Einladung zum Neubürgerempfang am 19. März erhalten. Ich hoffe, Sie haben sich zwischenzeitlich gut eingelebt und Ihre neue Heimat mit all ihren Facetten kennen- und liebgelernt.

Ich würde mich sehr freuen, Sie persönlich im Festsaal des Rathauses begrüßen zu können und lade Sie zu einem persönlichen Kennenlernen am 19. März 2010 um 17 Uhr in den Rathausfestsaal und eine anschließende Stadtführung ein.

Bis dahin grüße ich Sie herzlich

Tamara Thierbach

**Bürgermeisterin i. V. des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Erfurt**

Um Antwort bis zum 12.03. wird gebeten: 0361 655-1011, ☛ protokoll@erfurt.de

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im IV. Quartal 2009 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	18		99085	Krämpfervorstadt
49017	Am Mittelgraben	19		99192	Ermstedt
41012	Am Rosenberg	44		99092	Bindersleben
35001	Asternweg	488		99092	Brühlervorstadt
34019	Bei den Kappen	10		99094	Schmira
15043	Benita-Otte-Straße	3		99085	Krämpfervorstadt
45023	Bergener Straße	41		99092	Marbach
32008	Braunkärschweg	1		99094	Hochheim
56310	Dittelstedter Grenze	11		99099	Urbich
45060	Enzianstraße	7		99092	Marbach
45060	Enzianstraße	13		99092	Marbach
45060	Enzianstraße	18		99092	Marbach
44023	Erhard-Etzlaub-Straße	5		99089	Andreasvorstadt
44023	Erhard-Etzlaub-Straße	9		99089	Andreasvorstadt
15053	Fernkornstraße	7		99085	Krämpfervorstadt
15053	Fernkornstraße	9		99085	Krämpfervorstadt
15053	Fernkornstraße	10		99085	Krämpfervorstadt
05901	GA Am Salinengraben	1		99085	Ilversgehofen
27006	Geibelstraße	20	a	99096	Löbervorstadt
27006	Geibelstraße	20	b	99096	Löbervorstadt
15047	Gerhard-Marcks-Straße	1		99085	Krämpfervorstadt
15047	Gerhard-Marcks-Straße	3		99085	Krämpfervorstadt
15047	Gerhard-Marcks-Straße	7		99085	Krämpfervorstadt
46003	Grimmaer Straße	9		99091	Gispersleben
15044	Gunta-Stölzl-Straße	16		99085	Krämpfervorstadt
23002	Haarbergstraße	36		99097	Melchendorf
39001	Hamburger Berg	51		99094	Bischleben-Stedten
64006	Im Grund	3	a	99189	Tiefthal
54016	Innere Teichgasse	18		99102	Windischholzhausen
44032	Jacob-Planer-Straße	14		99089	Andreasvorstadt
44032	Jacob-Planer-Straße	16		99089	Andreasvorstadt
15049	Johannes-Driesch-Weg	1		99085	Krämpfervorstadt
44033	Justus-Jonas-Straße	6		99089	Andreasvorstadt
24006	Kiefernweg	21		99096	Löbervorstadt
03031	Kleine Arche	7		99084	Altstadt
58031	Kleinsiedlung	31		99198	Vieselbach

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
62012	Kühnhäuser Straße	16		99195	Mittelhausen
29037	Kupferhammermühlgasse	60		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	62		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	64		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	66		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	68		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	70		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	72		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	74		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	76		99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	78		99084	Brühlervorstadt
48348	Marbacher Chaussee	20		99100	Salomonsborn
44034	Martin-Buber-Straße	14		99089	Andreasvorstadt
29024	Maximilian-Welsch-Straße	5		99084	Brühlervorstadt
14006	Poeler Weg	2		99085	Johannesvorstadt
28011	Rankestraße	45		99096	Löbervorstadt
45012	Rochlitzer Straße	32	a	99092	Marbach
03030	Rumpelgasse	6		99084	Altstadt
03030	Rumpelgasse	6	a	99084	Altstadt
45050	Schachtelhalmweg	33		99092	Marbach
45050	Schachtelhalmweg	37		99092	Marbach
46018	Schwedter Straße	16		99091	Gispersleben
34016	Sonnenweg	30		99092	Brühlervorstadt
54036	Sterntalerweg	4		99102	Windischholzhausen
54036	Sterntalerweg	5		99102	Windischholzhausen
19001	Weimarische Straße	39	a	99099	Daberstedt
04032	Werner-von-Siemens-Straße	4		99086	Ilversgehofen
44035	Wolfgang-Ratke-Straße	8		99089	Andreasvorstadt
46016	Zeulenrodaer Straße	15	a	99091	Gispersleben

Änderung von Anschriften

Schl. alt	Anschrift alt	Schl. neu	Anschrift neu	PLZ	Ortsteil
15021	Glauchauer Weg 20	15054	Hans-Walther-Straße 14	99085	Krämpfervorstadt
15021	Glauchauer Weg 22	15054	Hans-Walther-Straße 16	99085	Krämpfervorstadt

Partner im Lokalen Bündnis für Familie



Heute: Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)

Als Unternehmen, das sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf die Fahnen geschrieben hat, arbeitet die LEG Thüringen seit November 2008 im „Lokalen Bündnis für Familie in Erfurt“ mit. Gemeinsam mit der Fachhochschule Erfurt und mit dem Theater der Landeshauptstadt engagiert sich die LEG in einer Arbeitsgruppe, die Veranstaltungen für Führungskräfte durchführt. Im Rahmen dieser Tagungen und Workshops sensibilisieren LEG, FH und Theater die Führungskräfte dafür, dem Standortfaktor „Vereinbarkeit von Beruf und

Familie“ einen hohen Stellenwert einzuräumen. Die Veranstaltungen führen Vertreter aus Unternehmen, Hochschulen, sozialen Einrichtungen und Politik zusammen; sie dienen dem Informationsaustausch und der Entwicklung neuer Ideen für Familienfreundlichkeit in Thüringer Firmen. Die LEG Thüringen ist eine hundertprozentige Landes-tochter, die überall in Thüringen, darunter an einer Reihe von Standorten in Erfurt, Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Standortentwicklung und des Immobilienmanagements durchführt. Beispielhaft seien für Erfurt die Wiederbelebung des früheren Industriegebietes Brühl, die Erschließung und Vermarktung des Industrie- und Technologiestandortes Erfurt-Südost sowie die Entwicklung von Wohnbauland auf dem Ringelberg, in Windischholzhausen und Kerspleben, am Kiefernweg und im Brühl genannt. Bei der LEG angesiedelt ist zudem das Projekt „Kinderbetreuung 24“, das

sich für flexiblere Zeiten der Kinderbetreuung in Thüringen und speziell in Erfurt einsetzt. Die LEG weiß, dass sie für ihre Arbeit qualifizierte Fachkräfte benötigt und investiert daher in ihrem eigenen Unternehmen in die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So bietet sie jährlich mit Partnern eine Sommerschule und eine Kinderweihnachtsfeier an, sie verfügt über ein Eltern-Kind-Zimmer und plant mit weiteren Unternehmen, eine firmeneigene Kindertagesstätte im Brühl einzurichten. Im Jahre 2007 erhielt die LEG vom „TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V.“ das „TOTAL E-QUALITY Prädikat“ für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit im Unternehmen verliehen; im November 2010 bewirbt sie sich um die erneute Verleihung des Zertifikats, wobei die deutschlandweite Prämierungsveranstaltung im Hause der LEG in Erfurt, und damit erstmals in den Neuen Bundesländern, stattfinden wird.


Thüringenausstellung 2010

Erfurt präsentiert sich mit abwechslungsreichem Programm

Vom 6. bis 14. März findet auf der Messe Erfurt die diesjährige Thüringen Ausstellung statt und auf dieser zeigt sich Erfurt von seiner besten Seite. Der Messeauftritt der Stadt wird in diesem Jahr erstmals von der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH gestaltet, die die Landeshauptstadt mit einem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm präsentiert.

So laden Schauspieler aus der Jugendserie „Schloss Einstein“ zu einer Autogrammstunde am Stand der Stadt ein und das Atelier Puppenspiel entführt die großen und kleinen Besucher in die Welt der „Bremer Stadtmusikanten“. Knifflig geht es beim interaktiven ErfurtQuiz zu. Hier kann jeder sein Wissen über die Landeshauptstadt testen und mit Sicherheit auch noch einiges dazulernen. In kleinen Videoclips werden Fragen zu Themengebieten wie Kindermedien, Kultur, Geschichte & Sehenswürdigkeiten oder auch Sport gestellt. Und für Musik und gute Stimmung sorgt an mehreren Tagen die Sängerin Gerda Gabriel.

Eines ist jedenfalls sicher: Erfurt zeigt sich von seiner spannenden Seite und hält für jeden Geschmack das Richtige bereit.

Aktuelle Informationen unter
 www.erfurt-marketing.de



Besuchermagneten: Die Kinderstars vom „Schloss Einstein“ Foto: Saxonia Media GmbH

Programmpunkte der Stadt Erfurt (Halle 1/Stand D 17):

Musik von Gerda Gabriel

Samstag, 06.03.: ca. 11.30 und ca. 14.00 Uhr

Sonntag, 07.03.: 11.00, 14.00 Uhr und

Montag, 08.03.: 10.30, 13.30 Uhr

Der egapark zu Besuch

Montag 08.03.: 10.00 bis 18.00 Uhr

Universität Erfurt und Fachhochschule Erfurt stellen sich vor

Dienstag, 09.03.: 10.00 bis 18.00 Uhr

Rhönradturngruppe „Rhönradieschen“ zeigt ihr Programm

Mittwoch, 10.03.: 11.00 bis 12.30 Uhr

Die Senioren des Universitätssportvereins mit Kung Fu und Thai Chi; Und das Beste: Jeder ist eingeladen mitzumachen!

Mittwoch, 10.03.: 15.00 Uhr

Kinder ganz groß bei der Sportakrobatik beim SV Concordia

Mittwoch, 10.03.: 16.30 Uhr

„Die Bremer Stadtmusikanten“ mit dem Atelier Puppenspiel

Donnerstag, 11.03.: 11.00, 14.30 Uhr

Tierische Welten mit dem Thüringer Zoopark Erfurt

Freitag, 12.03.: 10.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, 13.03.: 10.00 bis 18.00 Uhr

Schloss Einstein – Autogrammstunde mit den Stars

Sonntag, 14.03.: 15.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Moderner Umweltschutz und nachhaltige Stadtentwicklung

13 Unternehmen erhalten Auszeichnung als Erfurter ÖKOPROFIT-Betrieb 2009

Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben 13 Unternehmen zum wiederholten Mal erbracht. Im vergangenen Jahr haben große und kleine, öffentliche und private Erfurter Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsfelder am ÖKOPROFIT als Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft und Kommune erfolgreich teilgenommen. ÖKOPROFIT wird so immer mehr zum Synonym für modernen Umweltschutz, der hilft, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken. Das Projekt ÖKOPROFIT Erfurt leistet so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung Erfurts.

Kosteneinsparungen von etwa 400.000 EUR wurden in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen erzielt. Von diesen wurden im laufenden Projektzeitraum bis Ende 2009 etwa 200.000 EUR bereits realisiert. Durch die 110 ausgewerteten Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise mehr als 270.000 Kilowattstunden aus Fernwärme sowie ein Restmüllaufkommen von 68 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch knapp 1.300 Kubikmeter Wasser und Abwasser. Die Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 1,4 Mio. Kilowattstunden entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 550 Vier-Personen-Haushalten. Insgesamt verringert sich durch die Maßnahmen der Kohlendioxid-(CO₂)-Ausstoß um ca. 100 Tonnen. Dass von den Maßnahmen der Betriebe 29 Prozent mit einer Einsparsumme von ca.

ÖKOPROFIT Erfurt

Auszeichnung
2009



Die Broschüre ÖKOPROFIT Erfurt ist im Internet abrufbar und im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erhältlich.

175.000 EUR nicht investiv sind, ist hierbei für die Betriebe besonders erfreulich. Mit dem ÖKOPROFIT werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert.

Die Erfurter ÖKOPROFIT-Betriebe 2009 erhielten im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung im Bundesarbeitsgericht ihre Urkunden von Bürgermeisterin Frau Tamara Thierbach überreicht.

Prof. Dr. Viktor Wesselak, der Vorsitzende des Beirates für nachhaltige Entwicklung Thüringen, stellte die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Thüringen und die Ergebnisse des öffentlichen Konsultationsprozesses vor. Interessant hier insbesondere die hohe Bedeutung, die die Öffentlichkeit den Themenkomplexen Bildung, Klima und Energie sowie regionales und nachhaltiges Wirtschaften für eine zukunftsfähige Entwicklung beimisst.

Zum vierten Mal wurden in der Veranstaltung zudem Betriebe ausgezeichnet, die dem Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen beitreten. Die Teilnahmeurkunden übergab der Thüringer Staatssekretär für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Jochen Staschewski. Von den 19 Betrieben, die dem NAT beitraten, hatten 10 das ÖKOPROFIT erfolgreich abgeschlossen, eine der Möglichkeiten die zur Teilnahme am Nachhaltigkeitsabkommen berechtigt.

(Fortsetzung von Seite 18)

Die 13 ÖKOPROFIT-Club-Unternehmen 2009:

Zweite Auszeichnung:	Bundesarbeitsgericht, NATURKOST ERFURT GmbH, Messe Erfurt GmbH
Dritte Auszeichnung:	Sunways Production GmbH (Arnstadt), MDR - Mitteldeutscher Rundfunk Landesfunkhaus Thüringen
Vierte Auszeichnung:	ERFURT Bildungszentrum, Klocke & Schumann GmbH & Co. KG
Fünfte Auszeichnung:	Erfurter Teigwaren GmbH
Sechste Auszeichnung:	Bosch Solar Energy AG, Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Siebte Auszeichnung:	PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH, Stadtwerke Erfurt Gruppe (EVAG) Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Neunte Auszeichnung:	Stadtwerke Erfurt Gruppe - Stadtwirtschaft GmbH

Die 19 Thüringer Unternehmen, die am Nachhaltigkeitsabkommen teilnehmen:

1. Teilnahme:	Klocke & Schumann GmbH & Co. KG, Erfurt, Catering „Vegetario“, Neudietendorf, Messe Erfurt GmbH, Erfurt, PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH, Erfurt, Bosch Solar Energy AG, Erfurt, Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt, MDR - Mitteldeutscher Rundfunk Landesfunkhaus Thüringen, Erfurt, NATURKOST ERFURT GmbH, Erfurt, EBZ Erfurt Bildungszentrum GmbH, Erfurt, EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG
2. Teilnahme:	Erfurter Bahn GmbH, Erfurt, Initiativkreis Thüringen „Das Erdgasfahrzeug“
3. Teilnahme:	Bezirksschornsteinfegermeister Thomas Menge, Erfurt, Bezirksschornsteinfegermeister Ralf Göring, Erfurt, Bezirksschornsteinfegermeister Peter Hornung, Erfurt, Bezirksschornsteinfegermeister Eric Dittmann, Erfurt, Commerzbank AG, Erfurt, Müller Weingarten AG Niederlassung Umformtechnik Erfurt, SIEMENS AG Energy Sector Fossil Power Generation, Erfurt

In Vorbereitung ist die 10. Workshop-Runde für ÖKOPROFIT - Einsteiger. Sie ist für Erfurter Unternehmen, die erstmals eine ÖKOPROFIT - Auszeichnung anstreben. Workshop Runde Parallel wird die 9. Runde für ÖKOPROFIT Club - Betriebe für bereits ausgezeichnete Unternehmen angeboten. Betriebe, die an einer Teilnahme interessiert sind, erhalten weitere Informationen unter Tel: 0361/6 55 23 24 oder per mail: → agenda21@erfurt.de.

**DRK-Blutspendedienst
NSTOB konzentriert
Geschäftstätigkeit in Erfurt**

Vergangenen Donnerstag fand die Grundsteinlegung für das neue Institut des DRK-Blutspendedienstes NSTOB im Gewerbegebiet Gefahrenschutzzentrum statt. Mit dem Institutsneubau bündelt der Blutspendedienst die Geschäftstätigkeit in Thüringen am Standort Erfurt.

Mit dem Erwerb des rund 1,3 ha großen Areals durch den DRK-Blutspendedienst NSTOB sind nunmehr alle städtischen Flächen im Gewerbegebiet Gefahrenschutzzentrum (GSZ) vermarktet.

Das neue Institut, welches eine Nutzfläche von 1.700 Quadratmetern haben wird und ein Investitionsvolumen von 9 bis 10 Millionen Euro, reiht sich gut in die Bebauungsstruktur des GSZ ein.

Mit dem Neubau werden nicht nur die 20 Arbeitsplätze in Erfurt gesichert, sondern weitere 50 qualifizierte Stellen geschaffen.

Die Grundsteinlegung hat aber auch Signalwirkung dafür, dass es nach der durch die Krise bedingten Stagnation nunmehr wieder mit Neubauvorhaben in Erfurt voran geht. Die Stadtverwaltung Erfurt klärte innerhalb kürzester Zeit alle Grundstücksfragen und erteilte die baurechtlichen Genehmigungen.

So konnte der Baubeigeordnete Ingo Mlejnek pünktlich zur Grundsteinlegung dem DRK-Blutspendedienst-Vertriebsleiter, Herrn Klaus-Peter Schröder, die Baugenehmigung überreichen.

„KünstlerKinder - Inspirationen von Junior und Senior“



Eine neue Ausstellung auf beiden Etagen der Galerie Waidspeicher des Kulturhofs Krönbacken zeigt vom 27.2. bis 28.3.2010 eine Gruppenausstellung mit neuem, ungewohntem Ansatz. Unter dem Titel „KünstlerKinder - Inspirationen von Junior und Senior im Künstlerhaushalt“ hat der Erfurter Maler und Bildhauer Karsten Kunert seine Tochter und acht befreundete Kolleginnen und Kollegen mit ihren Kindern zu einem Ausstellungsprojekt eingeladen.

Erfurter



Feuerwehr mit Jubiläum

100 Jahre Schutz und Sicherheit für die Bürgerschaft

Retten – Löschen – Bergen so lässt sich das Einsatzspektrum der Berufsfeuerwehr Erfurt in 3 Worten zusammenfassen. Und hinter diesen wenigen Worten stehen an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag 217 Kameradinnen und Kameraden des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, eine der wichtigsten Struktureinheiten der Landeshauptstadt Thüringens.

In diesem Jahr begeht die Berufsfeuerwehr Erfurt ihr 100-jähriges Jubiläum, das mit einem Festprogramm gebührend gewürdigt und gefeiert wird. Aus dem Jahr 1351 stammt die erste Feuerordnung der Stadt Erfurt, der Zuchtbrief. Nachbarschaftliche Hilfe war bei Feuersbrünsten das Gebot der Stunde. Viele Jahrhunderte gingen ins Land, bis 1862 mit Gründung der Turnerfeuerwehr das organisierte Feuerlöschwesen in der thüringischen Stadt Erfurt seinen Anfang nahm. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen die Stadtväter nicht umhin, eine schlagkräftige, ständig einsatzbereite Truppe zu schaffen. Der 1. April 1910 war die Geburtsstunde der Berufsfeuerwehr der Stadt Erfurt. Unverzichtbar an der Seite der Berufsfeuerwehr standen und stehen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Erfurt. Die „Chronik der Feuerwehr Erfurt“, die rechtzeitig zum Jubiläum erscheint, ermöglicht einen kurzweiligen Streifzug durch die Feuerwehrgeschichte. Feiern Sie gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Erfurt, die mit ihrer ständigen Präsenz für Ihre Sicherheit im Einsatz sind, das 100-jährige Gründungsjubiläum. Sie sind herzlich eingeladen!

Festprogramm

„100 Jahre Berufsfeuerwehr Erfurt“

Samstag, 20. März 2010 – Donnerstag, 1. April 2010

Ausstellung „100 Jahre Berufsfeuerwehr Erfurt“

Ort: Rathaus Erfurt, Ausstellungsräume I. Etage

Öffnungszeiten: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr (außer Sonntag)

Samstag, 27. März 2010

Ausstellung „Historische Löschtechnik“

Standorte: Bahnhofsvorplatz, Anger, Fischmarkt, Domplatz

Ausstellungszeit: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Samstag, 27. März 2010

Historischer Festumzug durch das Erfurter Stadtzentrum (Juri-Gagarin-Ring – Bahnhofstraße – Anger – Fischmarkt – Domplatz) Beginn: 14:00 Uhr

Sonntag, 28. März 2010

„Tag der offenen Tür“

Ort: Gefahrenschutzzentrum Erfurt, St.-Florian-Straße 4

Zeit: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zeigen und Verbergen

Umbau der Mikwe von Thüringer Kultusministerium gefördert

Vergangenen Freitag übergab Thüringens Kultusminister Christoph Matschie einen Bewilligungsbescheid über 430.000 Euro für die Sicherung und Präsentation der mittelalterlichen Mikwe an Bürgermeisterin Tamara Thierbach.

Die mittelalterliche Mikwe steht in direktem Zusammenhang zur Alten Synagoge: Beide geben Aufschluss über das alltägliche und religiöse Leben der jüdischen Gemeinden Erfurts. Eine Mikwe ist für eine jüdische Gemeinde von essentieller Bedeutung, da in ihr die rituelle Reinigung von Menschen und Gebrauchsgegenständen vorgenommen wird, ohne die die (strenggläubige) Religionsausübung unmöglich ist.

Durch fortdauernde wissenschaftliche Untersuchungen an der Ausgrabungsstelle konnte mittlerweile nachgewiesen werden, dass die vorhandenen Überreste der Mikwe hinter der Krämerbrücke aus dem 13. Jahrhundert auf einem Vorgängerbau aus romanischer Zeit fußen, wahrscheinlich sogar Teile desselben im Neubau wieder verwendet wurden.

Um die ausgegrabenen Überreste der mittelalterlichen Mikwe vor der Witterung zu schützen, begann die Stadt 2008 mit der Planung einer baulichen Hülle. Zur Ideenfindung veranstaltete sie einen Workshop mit fünf Architekturbüros. Als zentrale Aufgabe der Umbauung war neben dem Schutz der Mauerreste die Möglichkeit der Zugänglichkeit für Besucher definiert. Eine besondere Herausforderung war dabei der Spagat zwischen „Zeigen“ und „Verbergen“, denn die Mikwe soll einerseits angemessen in einem musealen Kontext gezeigt werden, andererseits aber ihrer ursprünglichen Funktion als intimer ritueller Raum Rechnung tragen. Zudem sollte die Einhausung deutlich als Neubau von der Mikwe zu unterscheiden sein und historische Reminiszenzen vermieden werden.

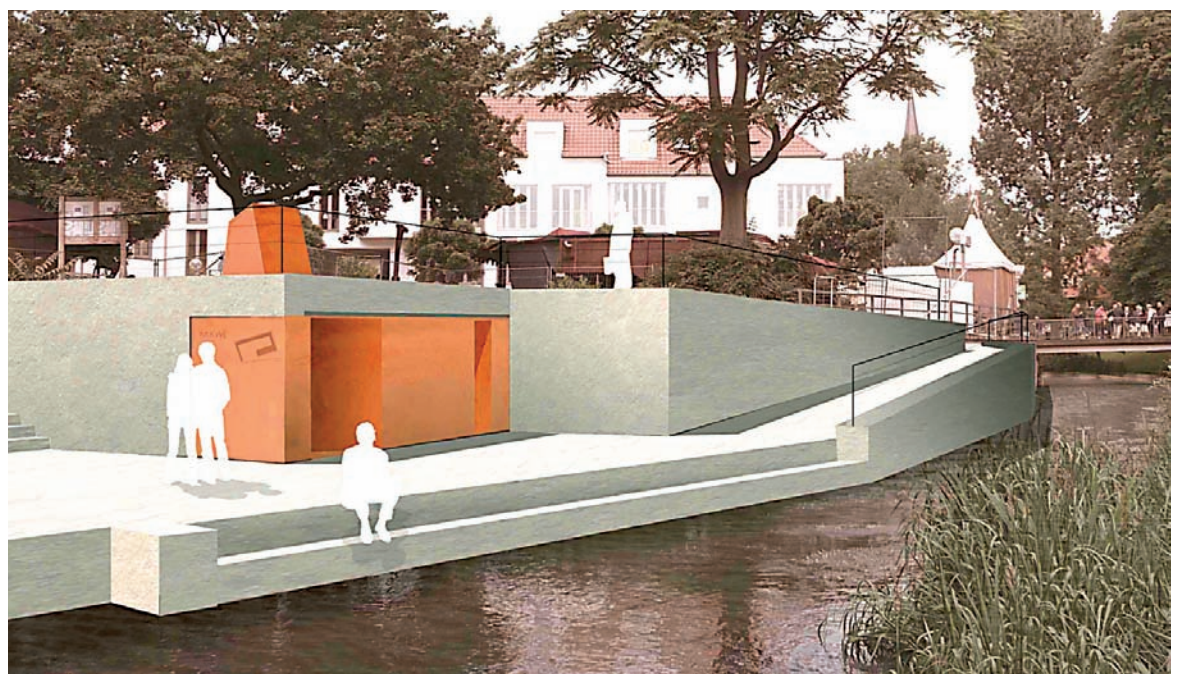


Bürgermeisterin Tamara Thierbach erhielt vom Kultusminister Christoph Matschie den Fördermittelscheid in Höhe von 430.000 EUR. Foto: Stadtverwaltung Erfurt

Aus dem genannten Workshop ging ein eingeschränkter Wettbewerb um Planung und Ausführung der Umbauung hervor, den das Architekturbüro gildehaus.reich aus Weimar im September 2009 gewann. Seither befindet sich das Konzept, das auch die Neugestaltung des Umfelds, der Grünfläche unmittelbar nördlich der Krämerbrücke einschließt, in der Abstimmung mit den städtischen Gremien wie Gestaltungsbeirat und Bauausschuss.

Der zu realisierende Bau wird sich in die Freifläche einfügen, ohne hinter der Krämerbrücke ein allein stehendes aufragendes Gebäude zu erzeugen. Abgesehen von notwendigen Stützkonstruktionen an der baulichen Substanz erfolgt keine bauliche Rekonstruktion der Mikwe. Das Vorhaben soll bis Ende 2010 realisiert werden.

➔ www.alte-synagoge-erfurt.de



■ Blick in die Zukunft: Der Entwurf des Architekturbüros gildehaus.reich ■